

Checkliste Drohnenflug

Ein Entscheidungsbaum als Hilfsmittel zur übersichtlichen Planung Ihres Drohnenfluges!



www.DrohnenflugHannover.de



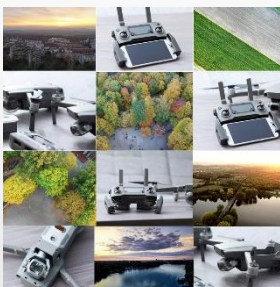
Hannover, DE



kontakt@drohnenflughannover.de



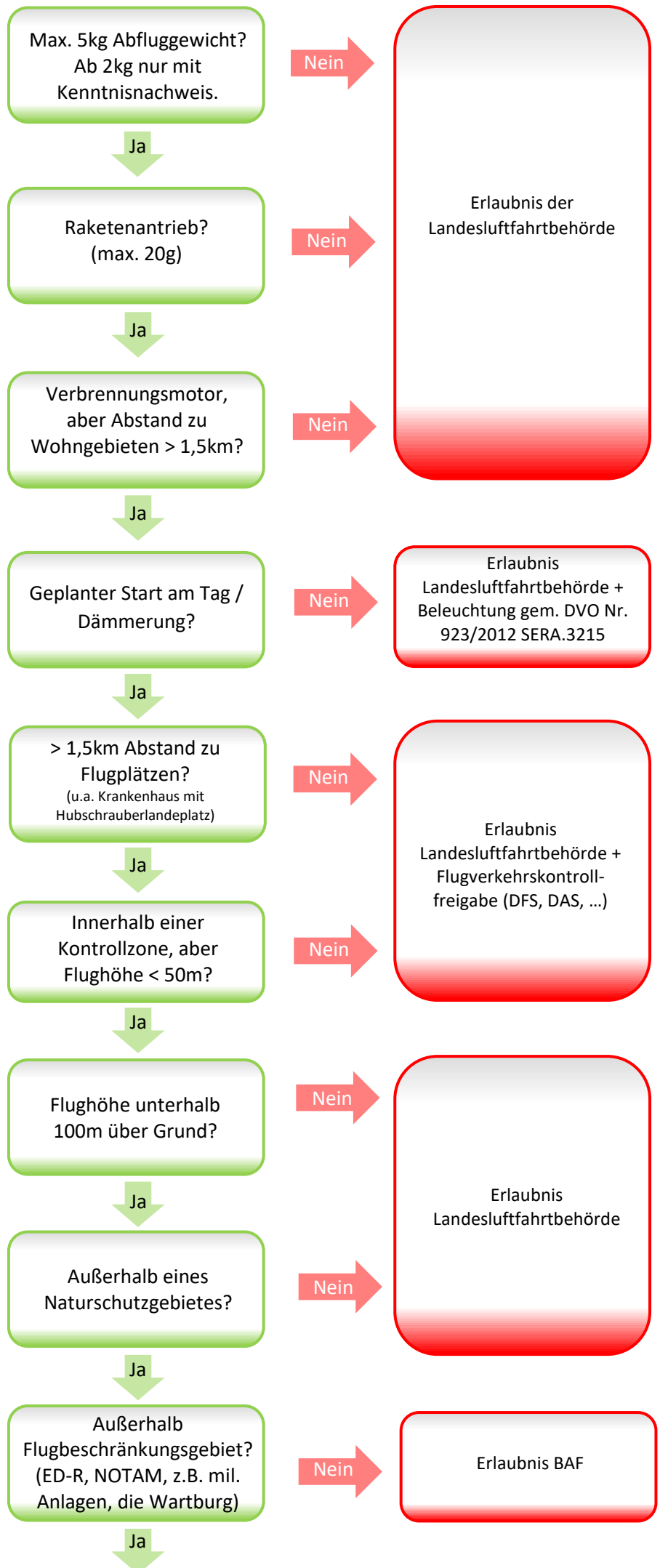
[Instagram]



<https://stock.adobe.com/de/contributor/202303419/drohnenflughannover>

Seite 1/2

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten. Neue EASA Drohnen-Regeln ab ca. 1. Quartal 2019



Checkliste Drohnenflug

Ein Entscheidungsbaum als Hilfsmittel zur übersichtlichen Planung Ihres Drohnenfluges!



www.DrohnenflugHannover.de



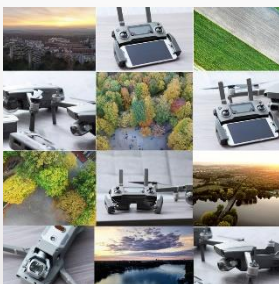
Hannover, DE



kontakt@drohnenflughannover.de



[Instagram]



<https://stock.adobe.com/de/contributor/202303419/drohnenflughannover>

Seite 2/2

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten. Neue EASA Drohnen-Regeln ab ca. 1. Quartal 2019

Fluggerät nicht über Wohngebiet (Kleingartenanlage e.V. Hausordnung beachten → ggf. Flugverbot UAS), falls doch (nur Wohngebiet) dann ohne Ausrüstung, um akustische, optische oder Funksignale zu empfangen, aufzuzeichnen oder zu übertragen?

Nein

Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde

Ja

Foto-/Videoaufnahmen über nicht privatem Gelände? (Parkanlagen einer Stadt gehören ggf. einem Verein oder einer Stiftung)

Nein

Erlaubnis des Eigentümers. Lokale Regelungen und Verbote einhalten. Personen dürfen nicht ohne Einwilligung gefilmt werden.

Ja

Seitlicher Abstand von > 100m zu:

- Menschenansammlungen
- Unglücksorten
- Katastrophengebieten
- Einsatzorte von Behörden
- Mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr (Manöver + Übungen)
- Industrieanlagen
- Justizvollzugsanstalten
- Einrichtung des Maßregelvollzugs
- Militärische Anlagen und Organisationen
- Krankenhäuser (mit HLP Abstand 1,5km)
- Anlagen der Energieerzeugung/-verteilung
- Anlagen Schutzklasse 4 Biostoffverordnung
- Grundstücke von Verfassungsorganen des Bundes und des Landes
- Polizeidienststellen
- Andere Sicherheitsbehörden
- Botschaften, Konsulate, int.völkerrechtl.Org.
- Bundesfernstraßen
- Bundeswasserstraßen
- Bahnanlagen

Nein

Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde

Ja

- Fluggerät wird auf Sichtweite betrieben (VLOS)? Mit Videobrille nur bis 0,25kg und < 30m Flughöhe – oder mit Aufsichtsperson.
- Wetterinformationen sind aktuell (Windstärke geprüft)?
- Alle Akkus sind geladen?
- Keine anderen Drohnen gesichtet (ggf. akustisch)?

Ja

Guten Flug!